

Merkblatt Marken in der Republik Südafrika

Laufzeit

Die Laufzeit der Marke beträgt 10 Jahre ab Anmeldedatum und kann beliebig oft für weitere Perioden von jeweils 10 Jahren verlängert werden.

Benutzungszwang

In Südafrika muss eine registrierte Marke innerhalb von 5 Jahren nach dem Registrierungsdatum benutzt werden, und die Benutzung darf nicht für einen Zeitraum von 5 Jahren oder länger unterbrochen werden. Reguläre Verkäufe von Produkten mit der Marke oder Werbung für solche Produkte durch den Inhaber oder einen autorisierten Lizenznehmer reichen aus, um das Benutzungserfordernis zu erfüllen. Registrierte Marken, die wegen Nichtbenutzung angreifbar sind, unterliegen nur dann der Löschung wegen Nichtbenutzung, wenn eine interessierte dritte Partei einen Löschungsantrag vorbringt.

Kennzeichnung

Die Kennzeichnung von Waren ist in Südafrika nicht vorgeschrieben. Eine Kennzeichnung kann jedoch beispielsweise lauten: 'Registered Trade Mark', oder ®. Die fälschliche Behauptung, dass eine Marke in Südafrika eingetragen ist, ist eine Straftat.